

1885 über die Tonwarenfabrik von Friedrich Pabst, dass die dort beschäftigten Arbeiterinnen "in kürzerer oder längerer Zeit fast mit Gewissheit dem gesundheitlichen Verfall entgegen [gingen, S. N.], da die feinen Quarz- und Tonpartikel, welche sich in den Respirationsorganen festsetzen, schlechtlich deren Zerstörung herbeiführen. Der Verschleiß an Menschenmaterial soll nach zuverlässigen Versicherungen hier ein sehr beträchtlicher sein, trotzdem die Persönlichkeit des Fabrikherrn dafür bürgt, dass, wie auch die seitherigen Revisionen der Fabrik bestätigt haben, den Vorschriften zur thunlichsten Verminderung der schwebenden Staubmassen genau entsprochen wird."¹¹⁴

Auch in den Fabriken der Firma V&B war das Problem der Gesundheitsgefährdung durch die hohe Staubentwicklung bekannt. Im 19. Jahrhundert starben viele Arbeiter schon in jungen Jahren an Tuberkulose. Wenn wir uns die Bereiche vergegenwärtigen, in denen Frauen arbeiteten, fällt auf, dass diese durchaus gesundheitliche Risiken bargen: Das Abstauben und Polieren der frisch gebrannten Teile sowie das Pressen der Mosaikplatten war mit einer hohen Staubentwicklung verbunden. Die Unternehmensführung bemühte sich jedoch schon früh, diesen Gefahren zu begegnen. Noch vor dem Arbeiterschutzgesetz von 1891 ließ sie in den Betrieben "Exhaustoren zur Staubabsaugung, Abkühlung und Anfeuchtung der Luft" installieren.¹¹⁵ Wie effizient diese Geräte arbeiteten, lässt sich vom heutigen Standpunkt aus kaum mehr beurteilen. Die Gefahr durch bleihaltige Substanzen in der Glasur versuchte die Firma V&B ebenfalls durch spezielle technische Verfahren zu minimieren. Es sieht so aus, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bleikrankheit aus den Betrieben verschwunden war.¹¹⁶ Alles in allem ist zu vermuten, dass die Arbeiterinnen infolge ihrer zeitlich befristeten Tätigkeit in der Industrie weit weniger gesundheitlich gefährdet waren als ihre männlichen Kollegen, bislang liegen hierzu jedoch noch keine gesicherten Daten vor.

Doch wie sah es im Falle einer Erkrankung mit der Absicherung für die Arbeiterinnen aus?! Hier stoßen wir auf einen weiteren Aspekt struktureller Ungleichbehandlung. Während in der Saarregion schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts private Unterstützungsvereine nach dem Prinzip der Selbsthilfe, meist unter finanzieller Beteiligung der Unternehmen im Krankheitsfall für ihre Mitglieder aufkamen, wurden Frauen erst im Zuge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in das langsam entstehende soziale Netz integriert: Das Krankenkassengesetz von 1893 schrieb erstmals die Mitgliedspflicht aller Fabrikangehörigen vor und gewährte weiblichen Belegschaftsmitgliedern auch ein Wöchnerinnengeld in Höhe des halben Arbeitslohns für die Dauer von vier bis sechs Wochen. Die privaten Unterstützungs- und Knappschaftsvereine existierten

¹¹⁴ Vgl. LHAK 442 Nr. 4321, S. 520-522.

¹¹⁵ Brock (Anm. 66), S. 125.

¹¹⁶ Ebd., S. 129.